

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Energieeffiziente Krankenanstalten und Rehakliniken

Inhalt

1. Wo finde ich nähere Informationen zu den "gemeinnützigen" und „nicht gemeinnützigen“ Krankenanstalten laut KAKuG?	2
2. Welche anderen Förderungsmöglichkeiten gibt es für mein Projekt, wenn	2
3. Gibt es eine Vorlage bzw. Mindestinhalte für das erforderliche Gesamt(energie)konzept?	2
4. Was gilt als überwiegende Nutzung des Gebäudes als Krankenanstalt oder Rehaklinik zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von mehr als 50% der Bruttogrundfläche/Nutzfläche?	3
5. Können Ultratiefkühlschränke gefördert werden?	3
6. Kann Reduktion, der Ersatz bzw. das Recycling von klimaschädlichen Narkosegasen gefördert werden?.....	3
7. Können Energiemonitoring-Systeme gefördert werden?	3
8. Können Photovoltaik-Anlagen gefördert werden?	3

1. Wo finde ich nähere Informationen zu den "gemeinnützigen" und „nicht gemeinnützigen“ Krankenanstalten laut KAKuG?

Die Klassifikation der österreichischen Krankenanstalten wird laut dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) anhand des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes (KAKuG) vorgenommen - siehe [Krankenanstalten in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)

Die Kriterien für eine "gemeinnützige" bzw. „nicht gemeinnützige“ Krankenanstalt sind in der "Klassifikation der österreichischen Krankenanstalten" (PDF siehe <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:62b2d9d5-e6d3-4519-bb50-8509fd40f83b/KA-Klassifikation%202023-08-27.pdf>) näher definiert und taxativ in der "Liste der Krankenanstalten in Österreich" (Excel siehe <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0a2c1fb9-68c3-4355-bf22-ff0d11c0186e/KA-Verzeichnis%202023-09-19.xlsx>) aufgelistet.

Alle hier angeführten Krankenanstalten und Rehakliniken können im gegenständlichen Förderungsangebot „Energieeffiziente Krankenanstalten und Rehakliniken“ einen Förderungsantrag stellen.

2. Welche anderen Förderungsmöglichkeiten gibt es für mein Projekt, wenn ...

- **das Projekt die Mindestkriterien nicht erreicht?**
- **die Krankenanstalt bzw. Rehaklinik nicht in der Liste der Krankenanstalten in Österreich laut KAKuG gelistet ist?**

Das Förderungsangebot "Energieeffiziente Krankenanstalten und Rehakliniken" zielt mit den Mindestkriterien lt. Informationsblatt auf die Umsetzung von umfassenden Maßnahmenpaketen ab. Alle anderen Projekte können die Einreichmöglichkeiten des umfassenden Förderungsangebotes der Umweltförderung im Inland sowie des Klima- und Energiefonds nutzen.

Informieren Sie sich auf der Homepage www.umweltfoerderung.at über das Förderungsangebot. Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen unter der jeweiligen Durchwahl bzw. E-Mail-Adresse des für Sie zutreffenden Förderungsschwerpunktes zur Verfügung.

3. Gibt es eine Vorlage bzw. Mindestinhalte für das erforderliche Gesamt(energie)konzept?

Eine Mustervorlage für das erforderliche Gesamt(energie)konzept gibt es nicht. Der Beratungsbericht „klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen“ der Gesundheit Österreich GmbH bzw. eine Ableitung eines umfassenden Maßnahmenpaketes aus einer EMAS-, ISO 50001- oder ISO 14001-Zertifizierung (o.ä.) kann als Gesamt(energie)konzept anerkannt werden. Das Gesamt(energie)konzept soll (zumindest in Begleitung) von einem externen Berater/Auditor erstellt worden sein. Bitte beachten Sie, dass das Gesamt(energie)konzept die Bestandssituation (Gebäudebestand, Energiebedarf, ...), die abgeleiteten Maßnahmen(-Pakete) und die dabei möglichen Energieeinsparungen sowie Kostenschätzung(en) enthält.

4. Was gilt als überwiegende Nutzung des Gebäudes als Krankenanstalt oder Rehaklinik zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von mehr als 50% der Bruttogrundfläche/Nutzfläche?

Zur Ermittlung der Fördervoraussetzung können alle Flächen gezählt werden, welche unmittelbar zum Betrieb der Krankenanstalt oder Rehaklinik erforderlich sind. Dazu zählen auch betriebsinterne Apotheken, Zentralküche, Werkstätten, Labore, Zentralsterilisation, Energiezentralen (Wärme, Kälte, medizinische Gase, etc.).

5. Können Ultratiefkühlschränke gefördert werden?

Kommt es durch den Ersatz von bestehenden Ultratiefkühlschränken zu einem prognostizierbaren bzw. nachweisbaren Umwelteffekt, dann können diese Geräte gefördert werden.

6. Kann Reduktion, der Ersatz bzw. das Recycling von klimaschädlichen Narkosegasen gefördert werden?

Bei der Umstellung, dem Ersatz oder dem Recycling von Narkosegasen muss es gleichzeitig auch zu einer nachweisbaren Energieeinsparung kommen, damit die Maßnahme im Rahmen des gegenständlichen Förderungsangebotes gefördert werden kann.

7. Können Energiemonitoring-Systeme gefördert werden?

Im Rahmen des umfassenden Maßnahmenpaketes kann auch ein Energiemonitoring-System mitgefördert werden.

8. Können Photovoltaik-Anlagen gefördert werden?

Im Rahmen des gegenständlichen Förderungsangebots können Photovoltaik-Anlagen nicht gefördert werden. Bitte wenden Sie sich für Photovoltaik-Förderungen an die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom (www.oem-ag.at).

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Serviceteam Energieeffiziente Krankenanstalten und Rehakliniken

Telefon: 01/31 6 31-723

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at